

Benutzungsordnung

für das Spielmobil der Verbandsgemeinde Annweiler

vom 24.09.2026

1. Verleihbedingungen

Das Spielmobil der Verbandsgemeinde Annweiler kann von den Ortsgemeinden direkt, sowie von Vereinen, Kindergärten, Schulen und Jugendgruppen / -organisationen innerhalb der Verbandsgemeinde Annweiler ausgeliehen werden.

2. Belegungswünsche Spielmobil

Belegungswünsche werden von der ausleihenden Stelle koordiniert. Die Reservierung des Spielmobils erfolgt nach Eingang der Bestellung bei der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Annweiler (Mail: jugendpflege@annweiler.rlp.de). Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

3. Benutzung Spielmobil

3.1 Für die Abholung, Inventar und Rückgabe ist ausschließlich die entleihende Person verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug (zulässige Zuglast mindestens 1300-1500 kg).

3.2 Die entleihende Person ist verpflichtet, bei der Übergabe des Spielmobils den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.

3.3 Die entleihende Person ist verpflichtet, das Spielmobil samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste, die zu ersetzen sind.

3.4 Die entleihende Person darf die Spielgeräte nur für ihre Veranstaltung verwenden. Sie ist ohne Erlaubnis der ausleihenden Stelle nicht berechtigt, den Gebrauch der Sachen Dritten zu überlassen.

4. Haftung Spielmobil

4.1 Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Spielmobils auf die entleihende Person über.

4.2 Jeder am Spielmobil und Inventar entstandene Schaden ist der verleihenden Stelle unverzüglich zu melden.

4.3 Die entleihende Person übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Spielmobils ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt verleihende Stelle und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich von der entleihenden Person zu regulieren.

4.4 Für die Verkehrssicherheit des Spielmobils ist die verleihende Stelle verantwortlich.

5. Vertrag Spielmobil

Die Benutzungsordnung und Verleihbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrages. Die entleihende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift (s.u.) außerdem, in Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse BE zu sein, so sie das gesamte Mobil ausleiht.

Ausleihzeitraum (von - bis):

Datum:

Genehmigt / Jugendpflege:

*In Kenntnis genommen /Entleiher*in (Name und Unterschrift):*
